

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen im Neubaugebiet „Eiterbacher Straße“

(Grundlage: Beschluss des Gemeinderats vom 30.09.2021 in öffentlicher Sitzung)

1. Anwendungsbereich

Diese Vergaberichtlinien finden Anwendung bei der Vergabe von Wohnbauplätzen im Neubaugebiet „Eiterbacher Straße“ in Heiligkreuzsteinach. Ziel der Richtlinien ist es, dafür Sorge zu tragen, dass der soziale Zusammenhalt der örtlichen Bevölkerung und die Bindung junger Familien zur örtlichen Gemeinschaft gestärkt werden.

2. Vergabegrundsätze

- 2.1 Bewerbungen um einen Bauplatz sind erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Bewerbungsaufrufs im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde über ein Bewerbungsformular möglich.
- 2.2 Interessenten können sich auf maximal drei Bauplätze bewerben.
- 2.3 Die Entscheidung über die Bauplatzvergabe erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
- 2.4 Liegen zum maßgeblichen Zeitpunkt mehrere Bewerbungen für einen Bauplatz vor, entscheidet das Punktesystem gemäß den in Nr. 3 genannten Kriterien darüber, in welcher Reihenfolge die Bewerber ein Verkaufsangebot für diesen Bauplatz erhalten.
- 2.5 Für die Ermittlung der Punktzahl nach Ziffer 3 sind grundsätzlich die Angaben des Bewerbers maßgeblich. Erweisen sich Angaben des Ehegatten/Lebenspartners i.S.d. LPartG als günstiger für die zu ermittelnde Punktzahl, werden diese zugrunde gelegt.
- 2.6 Die Vergabe der Bauplätze erfolgt nach der Höchstzahl der erreichten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die Priorität der Bauplätze, sofern von den Bewerbern mehrere Bauplätze angegeben wurden. Ansonsten erfolgt die Entscheidung per Losentscheid.
- 2.7 Mindestens 50 % der Gesamtpunkte werden nach sozialen Kriterien vergeben. Die erreichte Punktzahl im Rahmen der Ortsbezugskriterien darf die erreichte Punktzahl im Rahmen der Sozialkriterien nicht überschreiten.
- 2.8 Bauplatzbewerber, deren Bewerbung für die Vergabeentscheidung relevante, jedoch falsche oder unvollständige Angaben enthält, können vom Zuschlag ausgeschlossen werden.
- 2.9 Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und Andere, soweit sie Grundstücke für Dritte erwerben wollen, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

2.10 Mit der Bewerbung ist eine vorläufige Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

2.11 Die Interessenten willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt (Datenschutzgrundverordnung).

3. Kriterien

Soziale Kriterien

Wohnverhältnisse

Kein Wohneigentum vorhanden 15

Kein angemessenes Wohneigentum/geeignetes Wohneigentum oder bebaubares Grundstück in Heiligkreuzsteinach vorhanden 5

Familienverhältnisse

Alleinstehend 5

Eheleute, Lebenspartner, Eheähnliche Lebensgemeinschaft 10

Kinderzuschlag je Kind (soweit Kindergeld bezogen wird)
ab Geburt bis 10. Lebensjahr 10

11. Lebensjahr bis 16. Lebensjahr 8

17. Lebensjahr bis 21. Lebensjahr 5

(max. 20 Punkte möglich)

Soziale und persönliche Härtefälle

Pflege von Angehörigen (mit Pflegestufe) in häuslicher Pflege in Heiligkreuzsteinach oder 10

Behinderte Familienangehörige (GdB mind. 80%) im Haushalt 10

(max. 10 Punkte möglich)

Maximal erreichbare Punktzahl bei den Sozialkriterien: 50 Punkte

Ortsbezugskriterien

Einwohner bis 4 Jahren 5

Einwohner seit mehr als 4 Jahren 15

Stichtag: Bewerbungsschluss, Definition: Einwohner ist jeder, unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft, der mit seinem Hauptwohnsitz in Heiligkreuzsteinach gemeldet ist.

Rückkehrer, zuvor mind. 10 Jahre Hauptwohnsitz in Heiligkreuzsteinach (Zeiten von Rückkehrern können addiert werden) 10

Arbeitsplatz in der Gemeinde (mind. 50 % Beschäftigungsumfang) oder 10

Freiberufler/in oder Selbständige/r mit Sitz in der Gemeinde und 10

zusätzlich Arbeitgeber in der Gemeinde 5

Tätigkeit sichert Daseinsvorsorge für die Gesamteinwohnerschaft oder andere besondere Interessen der Gemeinde 10

Ehrenamtliches Engagement / Mitgliedschaft in einem Ortsverein
(nur ein Wert je Bewerber):

Aktives Mitglied in einem Ortsverein seit mindestens 3 Jahren 3

Mitglied mit einer herausragenden und arbeitsintensiven Funktion in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein oder einer (sozialen/karitativen) Institution seit mindestens 2 Jahren (z.B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Jugendtrainer, Betreuer, aktive Mitglieder der Feuerwehr oder einer Rettungsorganisation oder einer vergleichbaren Funktion, Mitglied des Gemeinderats, Kirchengemeinderat 5

Punkte aus mehreren Mitgliedschaften können addiert werden 15

Maximal erreichbare Punktzahl bei den Ortsbezugskriterien: 50 Punkte

4. Besondere Vertragsbestimmungen

- 4.1 Der Verkaufspreis beträgt 265,00 EUR/m² für das voll erschlossene Grundstück. Kinderbonus pro Kind 2.500 € auf den Gesamtpreis.
- 4.2 Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen. Bei Nichterfüllung behält sich die Gemeinde das Rückkaufsrecht vor. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. (Rückfallrecht)
- 4.3 Das Wohngebäude ist mind. fünf Jahre nach Bezug durch den Erwerber selbst zu nutzen. Bei Nichterfüllung behält sich die Gemeinde ein Aufgeld des doppelten Kaufpreises/m² vor. Näheres wird im Kaufvertrag geregelt.

5. Schlussbestimmungen

Bei der Veräußerung von Bauplätzen ohne Subventionierung (zum vollen Wert i. S. d. § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Diese Vergaberichtlinien begründen daher keinen Rechtsanspruch auf eine Bauplatzzuteilung oder auf den Erwerb eines bestimmten Bauplatzes.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligkreuzsteinach, den 01. Oktober 2021



Sieglinde Pfahl
Sieglinde Pfahl
Bürgermeisterin

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DIVISION OF THE PHYSICAL SCIENCES

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

REPORT OF THE
COMMISSION ON THE
STRUCTURE OF THE
ATOMIC NUCLEUS
AND THE
PROPERTIES OF
NUCLEAR MATTER

BY
R. F. SCHIFF AND
L. I. SCHIFF

CHICAGO, ILLINOIS

1951

Published by the
UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

CHICAGO, ILLINOIS

1951

Copyright © 1951 by
The University of Chicago Press

PRINTED IN U.S.A.

ALL RIGHTS RESERVED

UNIVERSITY OF CHICAGO

